

Der Rundfunkrat

Niederschrift

4/2020

**über die öffentliche Sitzung des Rundfunkrates
am 7. Dezember 2020**

16.00 – 18.15 Uhr

1. Gisela Rink, Vorsitzende
2. Thorsten Schmidt, stv. Vorsitzender
3. Christine Streichert-Clivot in Vertretung für Monika Bachmann
4. Dagmar Heib
5. Ulrich Commerçon in Vertretung für Petra Berg
6. Ralf Georgi
7. Josef Dörr
8. Ricarda Kunger in Vertretung für Richard Bermann
9. Kiymet Kirtas
10. Adrian Zöhler
11. Dr. Wolfgang Bach
12. Dr. Thomas Jakobs
13. Lisa Brausch
14. Heike Cloß
15. Julia Mole
16. Tina Wagner
17. Christine Unrath
18. Wolfgang Krause
19. Ewald Linn
20. Dr. Eckart Rolshoven
21. Joachim Wollschläger in Vertretung für Antje Otto
22. Bernd Reis (stv. Mitglied)
23. Richard Schreiner
24. Hermann Josef Schmidt
25. Friedbert Becker in Vertretung für Udo Recktenwald
26. Angela Schuberth-Ziehmer
27. Ralf Dewald
28. Josef Petry
29. Clemens Lindemann
30. Bernward Hellmanns
31. Armin Lang
32. Martin Erbeding
33. Hasso Müller-Kittnau
34. Hermann Scharf
35. Eugen Roth

entschuldigt:

Mars d Bartolomeo
Prof. Wolfgang Mayer
Eva Groterath
Thomas Müller

ferner sind anwesend

vom Verwaltungsrat:

Michael Burkert, Vorsitzender
Karl Rauber, stv. Vorsitzender
Joachim Rippel
Volker Giersch
Tina Jacoby
Bettina Altesleben
Michael Steinmetz

entschuldigt:

Henrik Eitel

vom SR:

Prof. Thomas Kleist, Intendant
Lutz Semmelrogge, Programmdirektor
Stephanie Weber, Verwaltungs- und Betriebsdirektorin
Bernd Radeck, Justitiar
Martin Grasmück, Hörfunkdirektor
Verena Klein, Leiterin der Intendanz
Barbara Pendorf, Referentin des Intendanten
Sonia Wüst, stv. Justitiarin
Peter Meyer, Leiter SR Kommunikation
Armgard Müller-Adams, Chefredakteurin
Dr. Alfred Schmitz, Bereichsleiter Finanzen
Roman Bonnaire, Leiter PB SR Fernsehen
Barbara Lessel-Waschbüsch, Frauenbeauftragte
Grischa Petry, Bereichsleiter Produktion
Anne Christine Heckmann, Referentin des Programmdirektors
Monika Leifheit, Gremiengeschäftsstelle (Protokoll)

entschuldigt:

Dr. Astrid Wortberg, Gremiengeschäftsstelle

TAGESORDNUNG

- | | | |
|-----|---|-------------------|
| 1 | Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rundfunkrates am 5. Oktober 2020 | Anlage |
| 2 | BERICHTE | |
| 2.1 | Bericht der Vorsitzenden
u. a. über die Sitzung der GVK und ARD-Hauptversammlung am 24. November 2020 | Anlage |
| 2.2 | Bericht des Intendanten
Aktuelles sowie ARD-Sitzungen am 25. November 2020 sowie die ARD-Hauptversammlung am 25. November 2020 | Anlage |
| 2.3 | Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrates
(Halbjahresbericht 2/2020) | Tischvorlage |
| 2.4 | Bericht über die Sitzung des Rechtsausschusses des SR am 28. Oktober 2020
Bericht: Vorsitzender des Rechtsausschusses | Anlage |
| 2.5 | Bericht über die Sitzung des Telemedienausschusses des SR am 30. November 2020
Bericht: Vorsitzende des Telemedienausschusses | Anlage |
| 3 | VORBEREITUNG DER INTENDANTENWAHL | |
| 3.1 | Vorbereitung der Wahl einer Intendantin/eines Intendanten | RR-Vorlage 5/2020 |
| 4 | FINANZEN | |
| 4.1 | Bericht über die Sitzung des Finanzausschusses des Rundfunkrates am 18. November 2020
Bericht: Vorsitzender des Finanzausschusses des Rundfunkrates
Bericht über die Beschlussfassung des Verwaltungsrates: Vorsitzender des VR | Anlage |
| 4.2 | Wirtschaftsplan des SR 2021
(Der Wirtschaftsplan des SR 2021 wurde in digitaler Form am 10.11.2020 übermittelt) | RR-Vorlage 6/2020 |
| 4.3 | Beteiligungsbericht 2020 | RR-Vorlage 7/2020 |
| 5 | FRAUEN- und FAMILIENFÖRDERUNG | |
| 5.1 | Frauenförderplan des Saarländischen Rundfunks 2021 – 2024
Bericht des Intendanten | Anlage |
| 5.2 | 21. Bericht über die Umsetzung der Zielvorgaben des Frauenförderplans des Saarländischen Rundfunks – Berichtszeitraum 2016 – 2020
Bericht des Intendanten | Anlage |

- Stellungnahme der Frauenbeauftragten des SR
- 6 PROGRAMMANGELEGENHEITEN
- 6.1 Sitzung des SR-Programmbeirates am 30. November 2020
Bericht: Vorsitzender des Programmbeirates Anlage
- 6.2 Sitzungen des Programmbeirates Erstes Deutsches Fernsehen
am 19. November 2020 als Videokonferenz
Bericht: Vertreter des SR im Programmbeirat Erstes Deutsches Fernsehen
- 7 VERSCHIEDENES

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird in der vorgelegten Fassung angenommen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert die Vorsitzende dem Mitglied des Rundfunkrates, Christine Unrath zum runden Geburtstag.

1 Genehmigung der Niederschrift über die konstituierende Sitzung des Rundfunkrates am 5. Oktober 2020

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

2 BERICHTE

**2.1 Bericht der Vorsitzenden
u. a. über die Sitzung der GVK und ARD-Hauptversammlung am
24. November 2020** Anlage

Die Vorsitzende verweist auf ihren als Tischvorlage vorliegenden schriftlichen Bericht und erläutert die Schwerpunkte:

- Gutachten zur Modernisierung des Finanzbedarfsermittlungsverfahrens
- Dreistufentest-Verfahren
- Neukonzeption von Bericht und Leitlinien der ARD
- IRT
- Gesetzliche Verankerung der Nachhaltigkeit

Der schriftliche Bericht ist dieser Niederschrift noch einmal als **Anlage 1** beigelegt.

Die Mitglieder des Rundfunkrates nehmen den Bericht der Vorsitzenden zur Kenntnis.

**2.2 Bericht des Intendanten
Aktuelles sowie ARD-Sitzungen am 24. November 2020 sowie die ARD-
Hauptversammlung am 25. November 2020**

Anlage

Der Intendant verweist auf seinen schriftlichen Bericht, welcher am 4. Dezember 2020 an die Gremienmitglieder versandt wurde.

Er erläutert die Schwerpunkte:

- Rundfunkfinanzierung
- Corona-Krise
- Dienstvereinbarung mobile Arbeit und alternierende Telearbeit
- Glossar Crossmedialität
- Digitale Transformation

Der schriftliche Bericht ist dieser Niederschrift noch einmal als **Anlage 2** beigelegt.

Der Rundfunkrat nimmt den Bericht des Intendanten zur Kenntnis.

**2.3 Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrates
(Halbjahresbericht 2/2020)**

Tischvorlage

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates verweist auf den als Tischvorlage vorliegenden Halbjahresbericht über die im zweiten Halbjahr 2020 im Verwaltungsrat gefassten Beratungen und Beschlüsse und erläutert die wichtigsten Themen.

Darüber hinaus informiert er über einen vorsorglich angesetzten Termin für eine Sonder-sitzung des Verwaltungsrates für den Fall, dass Sachsen-Anhalt den Ersten Medienände-rungsstaatsvertrages, der die Grundlage für die Beitragsanpassung und den Finanzaus-gleich unter den ARD-Landesrundfunkanstalten ist, nicht ratifiziert. Der SR werde dann vor besonderen Herausforderungen stehen.

Der Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrates – Halbjahresbericht 2/2020 ist dieser Niederschrift noch einmal als **Anlage 3** beigelegt. Zudem wird der Bericht auf der Inter-netseite des Rundfunkrates veröffentlicht.

Der Rundfunkrat nimmt die Ausführungen des Vorsitzenden des Verwaltungsrates zur Kenntnis.

2.4 Bericht über die Sitzung des Rechtsausschusses des SR am 28. Oktober 2020 Anlage
Bericht: Vorsitzender des Rechtsausschusses

Der Vorsitzende des Rechtsausschusses verweist auf das den Sitzungsunterlagen beige-fügte Protokoll über die Sitzung des Rechtsausschusses am 28. Oktober 2020 und berichtet über die Beratungen sowie die gefassten Beschlüsse.

Schwerpunktmäßig habe der Rechtsausschuss sich mit den Folgen eines Scheiterns der Rati-fizierung des Ersten Medienänderungsstaatsvertrages sowie mit dem Ablauf und damit zu-sammenhängenden Rechtsfragen der anstehenden Wahl einer Intendantin/eines Intendan-ten beschäftigt.

2.5 Bericht über die Sitzung des Telemedienausschusses des SR am 30. November 2020 Anlage
Bericht: Vorsitzende des Telemedienausschusses

Die Vorsitzende des Telemedienausschusses berichtet über die Schwerpunkte der als Video-konferenz durchgeführten Sitzung des Telemedienausschusses am 30. November 2020.

Zu Details verweist sie auf den schriftlichen Bericht, der den Sitzungsunterlagen beige-fügt ist. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem dieser Niederschrift als **Anlage 4** beige-füg-ten Protokoll über die Sitzung am 30. November 2020.

3 VORBEREITUNG DER INTENDANTENWAHL

3.1 Vorbereitung der Wahl einer Intendantin/eines Intendanten RR-Vorlage 5/2020

Die Vorsitzende verweist auf die RR-Vorlage 5/2020 und den als Tischvorlage vorliegenden Text der Ausschreibung.

Der Intendant des Saarländischen Rundfunks hat am 8. September erklärt, mit Wirkung zum 30. April 2021 vor Ablauf seiner Amtszeit von seinem Amt zurückzutreten. Gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 SMG wählt der Rundfunkrat daher eine Nachfolgerin bzw. einen Nachfolger für eine sechsjährige Amtszeit.

Der Rundfunkrat hat in seiner dritten Sitzung am 6. Oktober 2020 einen Wahlvorbereitungsausschuss gemäß § 20 Abs. 2 GO RR zur Vorbereitung der Wahl einer Intendantin oder eines Intendanten eingesetzt und diesen beauftragt, einen Vorschlag zu unterbreiten, ob und in welcher Form zur Bewerbung aufgefordert wird sowie einen zeitlichen Rahmen für die Wahl der Intendantin bzw. des Intendanten vorzulegen.

Der Rundfunkrat fasst mit einer Stimmenthaltung den folgenden einstimmigen **Beschluss**:

- 1. Das Wahlverfahren erfolgt im Rahmen einer Ausschreibung, die in der Saarbrücker Zeitung, der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, der Süddeutschen Zeitung, der Zeit sowie online zu den jeweils nächstmöglichen Erscheinungsterminen erfolgen sollten.**
- 2. Der Ausschreibungstext lautet wie in der Anlage zu TOP 3.1 festgehalten (Anlage 5)**
- 3. Als Wahltermin für die Intendantenwahl wird Montag der 22. Februar 2021 festgelegt.**
- 4. Für den Fall, dass eine neue Rundfunkratssitzung zur Durchführung eines vierten Wahlganges und/oder weiterer Wahlgänge erforderlich ist, wird als weiterer Termin der Dienstag, 23. Februar 2021 festgelegt.**

4 FINANZEN

4.1 Bericht über die Sitzung des Finanzausschusses des Rundfunkrates am 18. November 2020

Bericht: Vorsitzender des Finanzausschusses des Rundfunkrates

Anlage

Die Vorsitzende verweist auf den mit Schreiben vom 10. November 2020 an die Mitglieder des Rundfunkrates in digitaler Form versandten Wirtschaftsplan 2021 des SR.

1. Der Rundfunkrat hat die Aufgabe den jährlichen Wirtschaftsplan gem. § 28 Abs. 2 SMG festzustellen. Der Entwurf des Intendanten in der Fassung des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 3. November 2021 nach Vorberatung im Finanz- und Personalausschuss und weiterer Beratung im Finanzausschuss des Rundfunkrates liegt allen Mitgliedern vor.
2. Der Intendant erläutert detailliert Einnahmen und Ausgaben des Saarländischen Rundfunks. Der SR legt für das Geschäftsjahr 2021, dem ersten Jahr der neuen Beitragsperiode, einen ausgeglichenen Wirtschaftsplan mit einem Volumen von knapp 130 Millionen Euro vor. Der Wirtschaftsplan geht ertragsseitig davon aus, dass die Empfehlung der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF), den

Rundfunkbeitrag von 17,50 Euro auf 18,36 Euro anzuheben, per Staatsvertrag umgesetzt wird. Auf die Einpreisung der empfohlenen Beitragsanpassung hatten sich die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und ihre Gremien verständigt, da die Ministerpräsidentinnen und Regierungschefs der Länder einen der Empfehlung der KEF entsprechenden Staatsvertrag, den 1. MedienÄndStV abgeschlossen hatten und die neue Beitragsperiode bereits ab nächsten Monat beginnt. Für den SR kommt hinzu, dass die ausverhandelte Verbesserung des ARD-Finanzausgleichs (FAG) von der durch die Länder gesetzlich noch festzusetzenden Beitragsanpassung abhängt.

3. Die geplanten Aufwendungen des SR sinken leicht von 129,2 Millionen Euro auf 128,8 Millionen Euro, sodass der SR von einem planmäßigen Plus von rund 900.000 Euro für 2021 ausgeht.

Die Zahl der Planstellen bleibt mit 544 unverändert, das Investitionsvolumen beläuft sich auf rund sechs Millionen Euro.

4. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates berichtet, dass dieser sich nach umfassender Vorberatung durch seinen Finanz- und Personalausschuss in der Sitzung am 29. Oktober 2020 sehr intensiv mit der wirtschaftlichen Situation, der Prüfung des Wirtschaftsplans 2021 und des Stellenplans 2021 des SR sowie des Wirtschaftsplans der Deutschen-Radio-Philharmonie Saarbrücken-Kaiserslautern 2021 befasst hat. Er fasst zusammen, dass der SR dringend auf die Beitragsanpassung und den verbesserten FAG angewiesen sei, um eine existenzielle Bedrohung zu verhindern, die auch nachhaltige Auswirkungen für das gesamte öffentlich-rechtliche Rundfunksystem zur Folge hätte. Ungeachtet dessen werde der SR neben eigenen Sparbemühungen auch auf geringere ARD-Ausgaben hinwirken müssen.
5. Der Vorsitzende des Finanzausschusses informiert über die Beratungen und Beschlüsse der Sitzung des Finanzausschusses am 18. November 2020, in welcher sich dieser mit dem vorgelegten Wirtschaftsplan 2021, dem Stellenplan und der mittelfristigen Finanzplanung befasst habe. Aufgrund seiner Prüfung empfiehlt der Ausschuss, den Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 einschließlich Stellenplan und mehrjähriger Finanzplanung für den Zeitraum von 2021 bis 2024 in der vom Intendanten vorgelegten und vom Verwaltungsrat gebilligten Fassung gemäß den §§ 28 Abs. 2 Nr. 6 SMG, 14 Abs. 2 FinO festzustellen.

4.2 **Wirtschaftsplan des SR 2021**

(Der Wirtschaftsplan des SR 2021 wurde in digitaler Form am 10.11.2020 übermittelt)

RR-Vorlage 6/2020

Die Vorsitzende bedankt sich für die umfangreiche und qualifizierte Vorbereitung des Wirtschaftsplans 2021 und Prüfung seitens des Verwaltungsrates sowie des Finanzausschusses des Rundfunkrates.

Sie resümiert, dass nach dem einstimmigen Votum des Gremiums der SR auch 2021 erhebliche Sparleistungen erbringen, zugleich aber in Hörfunk, Fernsehen und Online für die Zukunft gerüstet sein müsse, um seine Aufgaben als öffentlich-rechtlicher Sender in der Region weiterhin erfüllen zu können. Dies alles bleibe sehr herausfordernd und werde erneut ein schwieriger Spagat für alle Verantwortlichen

Der Rundfunkrat fasst – aufgrund der Empfehlung seines Finanzausschusses – folgenden **einstimmigen Beschluss:**

Der Rundfunkrat stellt den Wirtschaftsplan 2021 einschließlich Stellenplan und mehrjähriger Finanzplanung für den Zeitraum 2021 bis 2024 in der vom Intendanten vorgelegten und vom Verwaltungsrat gebilligten Fassung gemäß den §§ 28 Abs. 2 Nr. 6 SMG und 14 Abs. 2 FinO fest.

4.3 **Beteiligungsbericht 2020**

RR-Vorlage 7/2020

Die Vorsitzende verweist auf die RR-Vorlage 7/2020 und berichtet, dass der Intendant verpflichtet ist, dem Verwaltungsrat jährlich einen Bericht über die Beteiligungen des Saarländischen Rundfunks vorzulegen.

Die Vorsitzende informiert, dass der mit den Sitzungsunterlagen zur Verfügung gestellte Bericht 2020 schwerpunktmäßig auf den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2019 aufsetzt; die Struktur des Berichts entspricht der des Vorjahres. Er ist dem Verwaltungsrat zur Beratung vorgelegt und erörtert worden.

Der Intendant betont, dass der Saarländische Rundfunk Medium für Fernsehen, Hörfunk und Online ist, über dieses Kerngeschäft hinaus jedoch an vielen gemeinsamen Einrichtungen und Gesellschaften der ARD beteiligt ist. Der vorgelegte Beteiligungsbericht informiere hierüber und Sorge für Transparenz.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates informiert, dass der Verwaltungsrat sich in seiner Sitzung am 1. Dezember 2020 mit dem Beteiligungsbericht 2020 befasst und diesen zu-

stimmend zur Kenntnis genommen habe. Er empfiehlt dem Rundfunkrat, den ausführlichen und vertrauenswürdigen Beteiligungsbericht 2020 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Der Rundfunkrat nimmt den Beteiligungsbericht 2020 zustimmend zur Kenntnis.

5 FRAUEN- und FAMILIENFÖRDERUNG

5.1 Frauenförderplan des Saarländischen Rundfunks 2021 – 2024

Anlage

Bericht des Intendanten

Die Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein und bezieht sich auf den bereits mit der Einladung zur Sitzung an die Mitglieder des Rundfunkrates und Verwaltungsrates versandten 8. Frauenförderplan für den Zeitraum 2021 – 2024. Der Plan, der auf der Basis des novellierten Landesgleichstellungsgesetzes erstellt wurde, ist Grundlage für eine gezielte, Frauen fördernde Personal- und Personalentwicklungsplanung und berücksichtigt dabei insbesondere familiäre Interessen. Der Förderplan erfasst die gemäß Stichtag 30. Juni 2020 621 festangestellten Beschäftigten, die auf Planstellen geführt werden. Seine Inhalte finden entsprechende Anwendung auf die 198 „12a“-Mitarbeiterinnen und –Mitarbeiter.

Der Intendant erläutert den vorgelegten Plan und verbindet diesen Punkt mit TOP 5.2 (s. u.) unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Rechtsgrundlage.

5.2 21. Bericht über die Umsetzung der Zielvorgaben des Frauenförderplans des Saarländischen Rundfunks – Berichtszeitraum 2016 – 2020

Anlage

Die Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein und bezieht sich auf den mit der Einladung zur Sitzung versandten Bericht des Intendanten über die Umsetzung der Zielvorgaben des Frauenförderplans des Saarländischen Rundfunks – Berichtszeitraum 2016 bis 2020. Sie bittet den Intendanten um seinen Bericht.

Der Intendant nimmt Bezug auf den Bericht und verweist darauf, dass es ein besonderes Anliegen des SR ist, den Frauenanteil bei Unterrepräsentanzen in einzelnen Bereichen zu fördern und die berufliche Gleichstellung zu erreichen.

Mit einem Frauenanteil von 49,3 % bei den Festangestellten und 51,5 % bei den freien Mitarbeitern kann eine positive Bilanz gezogen werden; auch da sich der Anteil von

Frauen in höheren Vergütungsgruppen bzw. Führungspositionen stark einer Parität nähert. Im Bereich der 12a-Beschäftigung hat sich das paritätische Verhältnis weiter stabilisiert. Im Orchester hat sich der Frauenanteil erhöht und liegt aktuell bei 47 %, so dass Parität insgesamt annähernd erreicht sei.

Leider sei in den technisch-handwerklich geprägten Bereichen Produktion/Produktionstechnik sowie Service (Technik und Handwerksberufe) – trotz erster Verbesserungen – noch immer eine durchgehende Unterrepräsentanz festzustellen. Die eigene Ausbildung von weiblichen Angestellten muss im Fokus der Personalentwicklung stehen, da immer noch vergleichsweise wenige Frauen Interesse an technisch-handwerklichen oder sogenannten MINT-Berufen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) haben.

Zum Stichtag 30. Juni 2020 bildet der SR sechs weibliche und drei männliche Auszubildende aus; an 171 hauseigenen Seminaren haben 804 Frauen und 1.104 Männer und an sonstigen Seminaren (ARD.ZDF-Medienakademie, EDV-Schulungen) 263 Frauen und 260 Männer teilgenommen.

Den SR verlassen haben 40 Frauen und 90 Männer; eingestellt wurden 110 Personen (44 Frauen und 66 Männer). Auf insgesamt 42 Stellenausschreibungen im Berichtszeitraum sind insgesamt 222 Bewerbungen eingegangen.

Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an der Gesamtbelegschaft liegt bei 21,9 %. Unter den 136 Beschäftigten waren 16 Männer.

Weiterhin ist das Thema Familienfreundlichkeit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf für den SR von großer Bedeutung. Neben der Sommerferienbetreuung und dem Eltern-Kind-Arbeitszimmer werden eine Vielzahl individueller familienfreundlicher und flexibler Zeit- und Arbeitsmodelle geboten. Die von der Unternehmensentwicklung organisierte Sommerferienbetreuung hat sich mittlerweile fest als geschätzte und nachgefragte Einrichtung etabliert. Selbst im Corona-geprägten Sommer 2020 gelang die Organisation einer Kinderferienbetreuung bei einem externen Kreativatelier. Seit 2016 wird jährlich ein „Pflegetag“ mit Vorträgen, Gesprächen und Infoständen veranstaltet; weitere Veranstaltungen sowie die Installierung eines „Pflegelotsen“ komplettieren das Angebot.

Die Frauenbeauftragte, Frau Lessel-Waschbüsch, dankt der Vorsitzenden und dem Intendanten für die ausführliche Würdigung des Themas und nimmt ihrerseits Stellung zu dem Bericht.

Darüber hinaus weist sie auf die – unter Einbeziehung der einzelnen Fachbereiche – erarbeitete Handreichung ‚Geschlechtergerechte Sprache‘ hin. Ihr schriftlicher Bericht sowie

die Handreichung sind dieser Niederschrift als **Anlagen 6 und 7** beigelegt.

In der Aussprache beantwortet der Intendant Fragen aus der Mitte des Rundfunkrates u. a. zur Anzahl der Ein- und Austritte beim SR.

Der Intendant bekräftigt, dass das Landesgleichstellungsgesetz ein wichtiges Thema für den SR sei, der Fortschritt im Sinne der Ziele des Gesetzes jedoch – u. a. aufgrund des Personalabbaus - nur langsam voranschreiten könne.

Er ergänzt, dass die 8. Amtszeit der Frauenbeauftragten am 30. April 2021 endet und somit im kommenden Jahr Neuwahlen anstehen.

Der Rundfunkrat nimmt den Frauenförderplan des SR 2021 – 2024 sowie den 21. Bericht über die Umsetzung der Zielvorgaben des Frauenförderplans des SR im Berichtszeitraum 2016 – 2020 zur Kenntnis.

6 PROGRAMMANGELEGENHEITEN

6.1 Sitzung des SR-Programmbeirates am 30. November 2020

Bericht: Vorsitzender des Programmbeirates

Der Vorsitzende des Programmbeirates verweist auf den schriftlichen Bericht über die Beratungen in der Sitzung am 30. November 2020, der mit den Sitzungsunterlagen zur Verfügung gestellt wurde. Er informiert darüber hinaus, dass im nächsten Beobachtungszeitraum für die Mitglieder des Programmbeirates schwerpunktmäßig die Beobachtung von digitalen Angeboten auf dem Plan stehe.

Die Ergebnisse der Beratungen ergeben sich aus dem dieser Niederschrift als **Anlage 8** beigelegten Protokoll über die Sitzung des Programmbeirates am 30. November 2020.

6.2 Sitzungen des Programmbeirates Erstes Deutsches Fernsehen am 19. November 2020 als Videokonferenz

Bericht: Vertreter des SR im Programmbeirat Erstes Deutsches Fernsehen

Der Vertreter des SR im Programmbeirat Erstes Deutsches Fernsehen, Dr. Thomas Jakobs, berichtet über die Beratungen und Befassungen der als Videokonferenz durchgeführten Sitzung des ARD-Programmbeirates am 19. November 2020.

Schwerpunkt der Beobachtungen durch den ARD-Programmbeirat seien u. a. die in Kritik stehende Feiertags- und Festtagsprogrammierung der ARD gewesen. Beanstandet worden sei auch die Platzierung des Jahresrückblicks.

Schwerpunktmäßig stehe derzeit die Beobachtung des Programms von Phoenix auf dem Plan. Über die Ergebnisse werde er in der nächsten Sitzung des Rundfunkrats berichten.

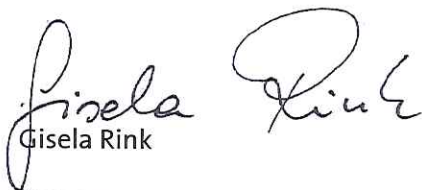
7 VERSCHIEDENES

Weitere Beratungspunkte liegen nicht vor. Die Vorsitzende dankt für die Aufmerksamkeit.

Im Anschluss verabschiedet sie die Verwaltungs- und Betriebsdirektorin, die zum 31. Dezember 2020 den Saarländischen Rundfunk verlassen wird. Sie würdigt Stephanie Weber als eine sehr engagierte Persönlichkeit mit großem Fachwissen und Empathie und dankt ihr für ihre langjährige, erfolgreiche Tätigkeit beim SR. Die Vorsitzende des Rundfunkrates sowie der Vorsitzende des Verwaltungsrates wünschen Frau Weber auch im Namen aller Gremienmitglieder sowohl privat als auch für ihr zukünftiges Wirken als Verwaltungs- und Betriebsdirektorin beim Hessischen Rundfunkrat alles Gute.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 18.15 Uhr.

Saarbrücken, 10. Februar 2021


Gisela Rink

Anlagen